wertsicht

Auf lange Sicht mehr Wert.

KLIMASCHUTZFAHRPLAN STADT HEILIGENHAUS

Ergebnisbericht der Fokusberatung Klimaschutz für die Stadt Heiligenhaus

Gutachten-Nr.: 323821_G01

Stadt Heiligenhaus
Hauptstr. 157
42579 Heiligenhaus

29. April 2021

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Aachen
Bendstraße 50-52
D-52066 Aachen
Fon +49 (0) 241 541200
Fax +49 (0) 241 541477

Düsseldorf
Kaiser-Wilhelm-Ring 1
D-40545 Düsseldorf
Fon +49 (0) 211 598961-10
Fax +49 (0) 211 598961-39

Köln
Oskar-Jäger-Straße 160
D-50825 Köln
Fon +49 (0) 221 99989092

info@wertsicht.de
www.wertsicht.de

Autor*innen:
Sarah Göttlicher
André Wilk

Kontakt:
goettlicher@wertsicht.de

Aachen/ Köln, im April 2021

Inhalt:

1. Management Summary 4
2. Hintergrund und Motivation – JETZT handeln 5
3. Herangehensweise 8
4. Status Quo 9
5. Akteursbeteiligung 11
6. Klimaziele und Leitsätze der Stadt Heiligenhaus 13
7. Maßnahmenplan 15
   7.1. Überblick über prioritäre Maßnahmen 16
   7.2. Fortschritt prioritärer Maßnahmen 16
   7.3. Auszug aus dem Maßnahmenplan 17
8. Controlling und kontinuierliche Verbesserung 19
9. Verankerung des Klimaschutzes 20
   9.1. „Fahrplan“ zum Klimaschutzmanagement 21
   9.2. Aufgaben im Klimaschutzmanagement 21
   9.3. Wichtige Elemente zur Verankerung des Klimaschutzes in Heiligenhaus 22

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Umsetzungsprozess Skala zu Klimaschutzzielen. Eigene Darstellung. 6
Abbildung 2: Darstellung der Herangehensweise in drei Prozessphasen. Eigene Darstellung 8
Abbildung 3: Status Quo Heiligenhaus Ende 2019 und Anfang 2021 im Vergleich. 10
Abbildung 4: Übersicht Akteursbeteiligung und Termine. Eigene Darstellung. 11
Abbildung 5: Impressionen aus dem Kick-Off-Workshop 12
Abbildung 6: Vorgehensweise in den Themen-Workshops 12
Abbildung 7: Teilziele, Leitsätze und priorisierte Maßnahmen pro Handlungsfeld. Eigene Darstellung 14
Abbildung 8: Fortschritt prioritärer Klimaschutzmaßnahmen. Eigene Darstellung. 16
Abbildung 9: Auszug aus dem Maßnahmenplan. Eigene Darstellung. 18
Abbildung 10: „Fahrplan“ zum Klimaschutzmanagement. Eigene Darstellung. 21

Anhang:

- Protokolle der Termine
- Legende zur Bewertung der Maßnahmen
- Maßnahmenplan (Excel Format)
- Fragekatalog des Status Quo (Excel Format)

1. Management Summary

Die wertsicht GmbH wurde von der Stadt Heiligenhaus mit der Durchführung einer Fokusberatung zum Klimaschutz beauftragt. Die Ergebnisse der Beratung werden in dem hier vorliegenden Bericht, dem Klimaschutzfahrplan, dargelegt.

Das Projekt „Fokusberatung Klimaschutz“ lief im November 2019 an und wurde im Februar 2021 abgeschlossen. In den 15 Monaten wurden insgesamt acht vor Ort Termine realisiert; von einem Auftaktgespräch bis hin zu themenspezifischen Maßnahmenworkshops unter Beteiligung relevanter Akteure von Seiten der Verwaltung und der Politik. Zunächst wurde der Status Quo der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Heiligenaus ermittelt.

Für den Klimaschutz in Heiligenhaus wurden folgende Ziele und Leitsätze diskutiert und mit den Akteuren innerhalb des Projekts abgestimmt:

Ziele

Bis 2030 will Heiligenhaus auf nahezu 0 Tonnen CO_2 pro Einwohner kommen.

(bereits von der Stadt beschlossen)

Leitsätze

Stadtplanung in Heiligenhaus – klimagerecht und nachhaltig

Die Stadtverwaltung – Vorbild für ein klimaneutrales Heiligenhaus

Energieversorgung für Heiligenhaus – 100% klimafreundlich

Energieverbrauch in Heiligenhaus – maximal energieeffizient

(noch nicht von der Stadt beschlossen)

Mit den Projektbeteiligten wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet, welcher die priorisierten Maßnahmen der identifizierten Handlungsfelder mit einem Titel und einer Kurzbeschreibung aufführt. Zusätzlich wurden Verantwortlichkeiten definiert und festgehalten. Auch eine erste Aufwandsabschätzung in Form von Kosten und Personal ist Bestandteil des Maßnahmenplans. Neben der Darstellung der Priorität wurde auch ein erster Zeitplan besprochen, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden sollte.

Für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen wird ein Kostenaufwand von 223.000 € abgeschätzt sowie ein Personalaufwand in der Summe von drei Vollzeit-Personalstellen. Dieser Aufwand verteilt sich hauptsächlich auf das in der Stadt Heiligenhaus sowie in den Stadtwerken Heiligenhaus vorhandene Personal. Durch eine Prioritätensetzung kann der Aufwand realisiert werden, so dass Klimaschutz sich im Arbeitsalltag etabliert und in Zukunft keine zusätzliche Aufgabe mehr darstellt. Eine neu zu schaffende Personalstelle für das Klimaschutzmanagement kann darüber hinaus neue Maßnahmen initiieren und umsetzen, angefangen bei der Einführung eines Klimaschutzcontrollings bis hin zu dem Aufbau eines Netzwerks und der Umsetzung von einfachen Beratungsangeboten von Verbraucher*innen und Unternehmen.

Die Umsetzung der weiteren priorisierten Maßnahmen kann mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Es entsteht hier jedoch für einzelne Stellen ein Mehraufwand; die Einführung eines Energiemanagements zum Beispiel bedarf nach Erfahrungen aus anderen Kommunen bei einer Kommune mit der Größenordnung von Heiligenhaus eine ¾ Stelle, die Einführung und Begleitung von Ökoprofit® in etwa ¼ Kapazität einer Vollzeitstelle, eine energetische Gebäudebewertung ist mit einem Zusatzaufwand von etwa 20 Tagen für ein Jahr zu planen, die Reduzierung des Papierverbrauchs und die Umstellung zur Digitalisierung wird ebenfalls mit einem Aufwand von ¼ Stelle bewertet. Ggf. muss zusätzlicher Aufwand durch externe Dienstleister und Fachunternehmen geleistet werden.

Prinzipiell kann durch die Einführung eines Klimaschutzmanagements mit einem Mehraufwand von 3-4 Tagen pro Jahr pro Abteilungsleitung gerechnet werden (Prozessanalysen, Abstimmungs-prozesse).

Wenn keine zusätzlichen Kapazitäten über die neue Stelle zum Klimaschutzmanagement geschaffen werden können, ist es wichtig, den geplanten Mehraufwand pro Stelle zu legitimieren und entsprechend der Umsetzung der Maßnahmen auch innerhalb der Stellenaufgaben, ggf. auch innerhalb der Stellenbeschreibung zu verankern.

Anmerkung: Die Abschätzung des Personaleinsatzes sowie der Kostenaufwand stellen ein erstes Ergebnis dar, dass anhand der Auswertungen aus dem Maßnahmen-Workshop abgeleitet wurde. Im anstehenden Folgeprozess des Erstellens eines integrierten Klimaschutzkonzeptes empfehlen wir, diese erste Abschätzung zu ergänzen und den Kosten- und Personalaufwand pro Jahr für die nächsten fünf Jahre abzuschätzen.

2. Hintergrund und Motivation – JETZT handeln

Der Klimawandel ist ein globales Phänomen. Die derzeit steigenden Temperaturen führen dazu, dass sich unsere Erde immer mehr erwärmt, mit verheerenden Folgen für unsere Ökosysteme. Der Klimawandel ist eine sich selbst verstärkende Katastrophe- man spricht hier auch von Kipppunkten, die, sobald sie einmal erreicht sind, zu unumkehrbaren Ergebnissen führen, wie zum Beispiel das Abschmelzen des arktischen Eises. Sobald hier ein Kipppunkt erreicht wird, werden sich selbst verstärkende Prozesse freigesetzt, die zum Abschmelzen des gesamten Eisschildes führen. Diese Prozesse verschärfen dann noch den globalen Temperaturanstieg.

Es ist also von großer Bedeutung, das Eintreten dieser Prozesse zu verhindern. Dazu gibt es im Pariser Abkommen ein 1,5°C-Ziel. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich dazu beizutragen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu beschränken. Die Bundesregierung hat dazu das Ziel ausgesprochen, bis 2050 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die derzeit sichtbar werdenden Folgen des Klimawandels, die weiterhin ansteigenden Temperaturen und das zunehmende Verständnis der Folgekosten des Klimawandels, drängen viele Kommunen bereits jetzt dazu, das Ziel der Bundesregierung noch vor 2050 erreichen zu wollen.

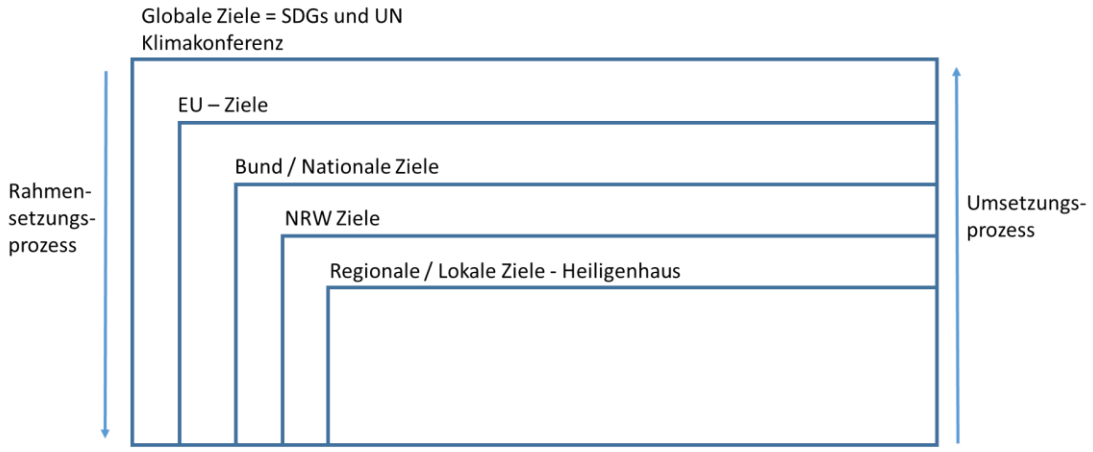

Abbildung 1: Umsetzungsprozess Skala zu Klimaschutzzielen. Eigene Darstellung.

Klimaneutralität bis 2050 reicht nicht aus

Das im vergangenen Jahr beschlossene Klimaschutzgesetz der Bundesregierung sieht vor, dass Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral wird. Dies ist allerdings nicht vereinbar mit einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 ° Celsius. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) geht davon aus, dass in Deutschland CO_2-Neutralität schon bis etwa 2035 erreicht werden muss, wenn ein angemessener Beitrag zum globalen 1,5°-Ziel geleistet werden soll.

Klimaschutz ist also eine globale Herausforderung. Gemeinsame Vereinbarungen sind eine wichtige Bedingung, um diesen zu gewährleisten. Obwohl aber internationale Abkommen und nationale Ziele als Vorgaben unerlässlich sind, liegen auf der kommunalen Ebene die größten Kapazitäten und Möglichkeiten, den Klimaschutz umzusetzen. Denn auf der kommunalen Ebene, im tatsächlichen Alltag der Bürger*innen, werden die entscheidenden Transformationsprozesse für den Klimaschutz umgesetzt.

Kommunen sind entscheidende Akteure beim Klimaschutz

Die Auswirkungen des Klimawandels merken die Kommunen und die Menschen vor Ort am deutlichsten. Die Kosten für Klimaanpassungsmaßnahmen, steigende Energiekosten, außergewöhnliche Wetterereignisse, gesundheitsschädliche und lebenseinschränkende Umstände durch den Klimawandel und mehr, betreffen die Menschen in den Kommunen direkt.

Kommunen tragen nicht nur eine große Verantwortung bei der Erreichung von Klimaschutzzielen, sondern haben auch vielfältige Möglichkeiten aktiv zu werden. Das Wuppertal Institut kommt in einer aktuellen Studie zu dem Schluss, dass vor allem die **Energieerzeugung, die Industrie, der Verkehrsbereich sowie der Gebäudebereich enorme Potenziale** liefern, um substantiell Treibhausgase zu reduzieren.

Auf all diese Bereiche hat eine Kommune direkten und indirekten Einfluss: sie können zum Beispiel rechtliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen definieren, unter denen eine klimafreundliche Gestaltung der Kommune Priorität wird. Sie können aber auch auf die einzelnen Akteure kommunikativ und motivierend einwirken, damit es allen möglich wird, einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Aus diesem Grund ist eine vorausschauende und verantwortungsvolle Klimapolitik auf der kommunalen Ebene von großer Bedeutung, die eine Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen nicht nur ermöglicht, sondern aktiv fördert.

Bürger*innen wünschen sich mehr Klimaschutz in Ihrer Stadt

Laut einer aktuellen repräsentativen Bevölkerungsbefragung, die das Meinungsforschungsinstitut KANTAR und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt haben, gibt mehr als die Hälfte der befragten Bürger*innen (55 Prozent) an, dass sie die Folgen des Klimawandels bereits heute in ihrer Stadt oder Gemeinde spüren. Nur noch ein Fünftel geht davon aus, dass die Folgen des Klimawandels erst in 30 Jahren, später oder nie spürbar werden. Zwei Drittel der Befragten sehen den Klimawandel als Bedrohung an (67 Prozent).

Die Befragung hat außerdem ergeben, dass ein großer Teil der Bürger*innen mit den kommunalen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung noch unzufrieden ist. Fast die Hälfte aller Deutschen halten sowohl den Stellenwert des Klimaschutzes (46 Prozent) als auch der Klimaanpassung (44 Prozent), den ihre Kommune den Themen politisch einräumt, für zu gering.

Heiligenhaus hat sich auf den Weg gemacht

Die Stadt Heiligenhaus hat diese Aufgabe erkannt und mit dem Ratsbeschluss vom 10. Juli 2019 Verantwortung übernommen: Beschluss zur Durchführung der Fokusberatung Klimaschutz sowie Verpflichtung des Rates, vor 2030 die Treibhausgase in den beeinflussbaren Bereichen auf nahezu Null Tonnen CO_2 pro Einwohner zu bringen.

Anhand der Fokusberatung wurde ein weiterer Schritt in diese Richtung unternommen und die Grundlage gelegt, Maßnahmen in den entscheidenden Bereichen anzugehen und umzusetzen. Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über erste Maßnahmen, die bereits eingeleitet werden konnten und das weitere Vorgehen, um Heiligenhaus als eine klimaneutrale Kommune zu etablieren und die Kosten des Klimawandels für die Bürger*innen und die Kommune zu begrenzen.

3. Herangehensweise

Die „Fokusberatung Klimaschutz“ lief im November 2019 an und wurde im Mai 2021 abgeschlossen. In den 15 Monaten wurden insgesamt 8 Vor-Ort-Termine realisiert; von einem Auftaktgespräch bis hin zu themenspezifischen Maßnahmen-Workshops unter Beteiligung relevanter Akteure von Seiten der Verwaltung und der Politik. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die einzelnen Phasen des Beratungsprozesses.

Abbildung 2: Darstellung der Herangehensweise in drei Prozessphasen. Eigene Darstellung.

In einer ersten Phase wurde der Status-Quo der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Heiligenaus ermittelt, ein verwaltungsinterner Arbeitskreis um den Agendapunkt „Klimaschutz“ erweitert und ein Kick-Off-Workshop unter externer Akteursbeteiligung durchgeführt.

In einer zweiten Phase wurden Ziele und Leitsätze für Heiligenhaus abgeleitet und vier Themen-Workshops in ausgewählten Fokusbereichen durchgeführt. Im Fokus der Beratung standen folgende vier Themenfelder, zu denen jeweils ein Workshop durchgeführt wurde:

- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Stadt- und Grünentwicklung
- Verwaltung als Vorbild

Während der Workshops wurden Maßnahmenvorschläge anhand ihrer Bedeutung für den Klimaschutz und ihrer Umsetzbarkeit bewertet sowie prioritäre Maßnahmen identifiziert, mit deren Umsetzung die Verwaltung bereits begonnen hat, oder direkt beginnen konnte.

In der abschließenden, dritten Phase wurden Gespräche zur Verstetigung und zum Controlling geführt, es fand ein finaler Maßnahmen-Workshop statt und der Abschlussbericht wurde angefertigt. In dem Maßnahmen-Workshop wurden die prioritären Maßnahmen anhand ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses diskutiert.

Anmerkung:

In parallel stattfindenden Prozessen werden die Themen Mobilität, die Darstellung einer Treibhausgasbilanz für die Stadt und Potenziale zur Energieeinsparung und -rzeugung ermittelt. Diese Bereiche waren nicht Gegenstand der Fokusberatung. Die Ergebnisse sollen zusammen mit den Ergebnissen der Fokusberatung in ein anstehendes Klimaschutzkonzept überführt werden.

4. Status Quo

Im Rahmen des Erstgesprächs wurde anhand eines Fragenkatalogs die aktuelle Situation der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Heiligenhaus analysiert. Es gibt bereits viele Aktivitäten, die jeweils als einzelne Projekte aus den unterschiedlichen Abteilungen initiiert wurden. Dazu gehören unter anderem:

- Auszeichnung von Schülern als Energiespardetektive
- Umweltprogramm der Realschule am Nordring
- Vergabe des „Heiligenhauser Umweltschutzpreis“ seit 1980
- Vergabe des Klimaschutzpreises 2019
- Neuer Stadtmarketing-Arbeitskreis „Natur und Umwelt“
- Spendenaktion Bürgerbäume
- Bürgerwald
- Schülersensibilisierungsprojekt „aktiv fürs Klima“
- Warmer-Pulli-Tag in der Realschule Heiligenhaus am 4. Dezember 2015
- ÖKOPROFIT® für Betriebe
- Nachhaltigkeit im neuen Innovationspark
- E-Mobilität – öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge
- Straßenbeleuchtung mit LED-Lampen
- Stadtradeln

Die Auflistung zeigt, dass es in Heiligenhaus viele Ansatzpunkte in den unterschiedlichsten Bereichen zum Klimaschutz gibt.

Mithilfe eines Fragenkatalogs konnten zudem die Strukturen und Aktivitäten innerhalb der Verwaltung auf ihren aktuellen Stand hinsichtlich der Einbeziehung von Klimaschutzaspekten untersucht werden.

Die Ergebnisse finden sich in der folgenden Abbildung in Form eines Spinnendiagramms. In der Skalierung 0 bis 4 kann hier abgelesen werden, wie aktiv die Kommune im Bereich Klimaschutz ist. Level 4 bedeutet 100% Aktivität: hier gibt es kein weiteres Verbesserungspotenzial, Level 3 bedeutet 75% Aktivität, Level 2 50%, Level 1 25% und Level 0 0%. Die Abbildung zeigt einmal die Situation zu Beginn der Fokusberatung und einmal die Situation zum Ende der Fokusberatung.

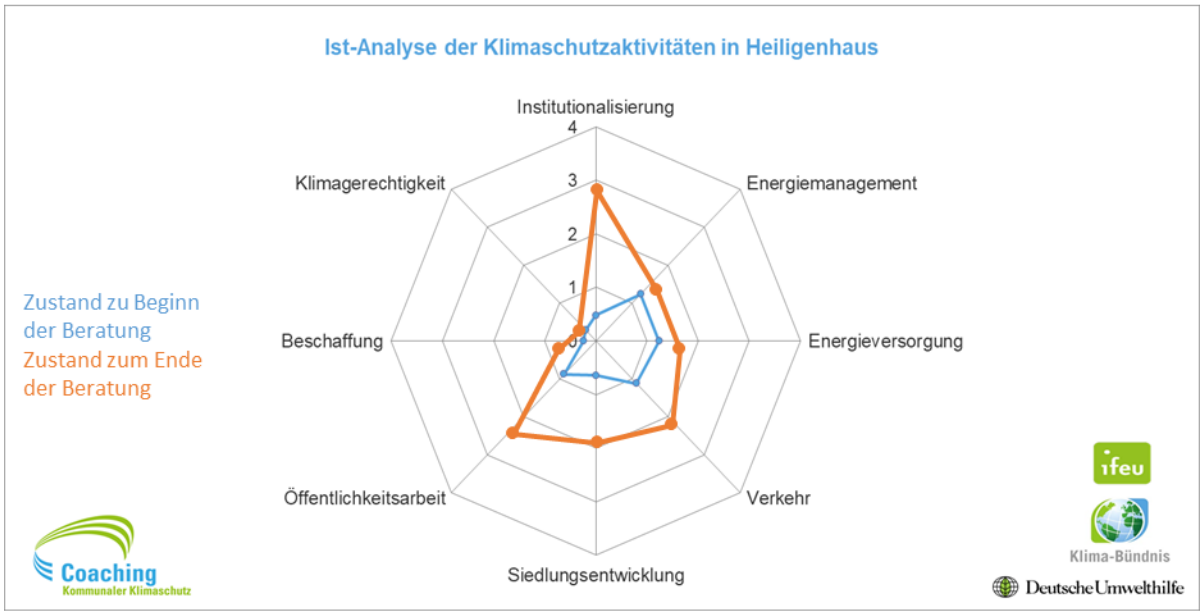

Abbildung 3: Status Quo Heiligenhaus Ende 2019 und Anfang 2021 im Vergleich.

Es wird deutlich, dass Heiligenhaus in den Bereichen Beschaffung, Klimagerechtigkeit[1] und Institutionalisierung zu Beginn der Beratung fast gar nicht aktiv war. Diese Bereiche sollten demnach in der Fokusberatung verstärkt Berücksichtigung finden. In den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Verkehr, Energiemanagement und Energieversorgung erreicht Heiligenhaus zu Beginn der Beratung Level 1, hier ist die Kommune bereits zu 25% aktiv.

Zum Ende der Fokusberatung ist Heiligenhaus in den Bereichen Beschaffung und Klimagerechtigkeit noch nicht aktiv. Zur klimafreundlichen Beschaffung wurde im Verlaufe des Projektes diskutiert und es wurden Maßnahmen entwickelt. Zur Klimagerechtigkeit kann ein anschließendes Klimaschutzkonzept weitere Schritte aufzeigen, wie dieses Thema an Aktivitäten dazugewinnen kann.

In den in der Beratung fokussierten Bereichen konnte Heiligenhaus seine Aktivitäten steigern. Der Bereich der Institutionalisierung hat sich deutlich gesteigert, so wurde die Förderantragstellung zur Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes inklusive der Ausschreibung einer Stelle als Klimaschutzmanager*in und der Einrichtung eines Haushaltsbudgets für Aktivitäten zum Klimaschutz umgesetzt; der Arbeitskreis im technischen Dezernat wurde um einen eigenständigen Agendapunkt zum Klimaschutz erweitert. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde aktiver, vor allem durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Darstellung und Veröffentlichung der Zwischenergebnisse in einer Pressekonferenz und auf der Homepage der Stadt. Einige der priorisierten Maßnahmen werden im Bereich der Siedlungsentwicklung neu angegangen und umgesetzt, wie beispielsweise eine Maßnahme zur Änderung der Beschlussfassung zu Bebauungsplänen hinsichtlich des Vorrangs von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel gegenüber wirtschaftlichen Entscheidungen (Natur vor Bauen). Die Bereiche Energiemanagement und Energieversorgung konnten sich verbessern durch die Planung eines Biomassekraftwerks im Innovationspark, Ausbaus der Contracting-Modelle des Energieversorgers sowie die Maßnahme „Beratungsangebote für Bürger*innen und Unternehmen“ zu schaffen und ihnen einfacher zugänglich zu machen. Der Bereich Verkehr konnte sich durch parallellaufende Prozesse (neben der Fokusberatung), wie zum Beispiel der Ausschreibung eines Verkehrskonzeptes und dem Beitritt in ein Mobilitätsnetzwerk verbessern.

[1] Unter dem Begriff der Klimagerechtigkeit werden die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Einbezugs der SDGs (=social development goals, UN-Entwicklungsziele) verstanden.

Aufgabe der Stadt Heiligenhaus ist es jetzt, ein übergreifendes Programm zu schaffen, in dem sich die einzelnen Projekte bündeln und zu einem Gesamtbild des Klimaschutzes in Heiligenhaus zusammenfügen lassen

5. Akteursbeteiligung

Im Rahmen der Akteursbeteiligung wurden folgende Termine vor Ort durchgeführt:

Termin	Thema	Beteiligte Akteure
09.12.2019	Erstgespräch	Verwaltung
17. 02.2020	Kick-Off	Verwaltung, Stadtwerke, Politik, relevante Akteure aus der Öffentlichkeit
11.05.2020	Strategie-Workshop	Verwaltung
27.08.2020	Zwischenstand/Statusbericht	Verwaltung
24.09., 28.09., 01.10., 08.10.2020	Themen-Workshops (4 Stück)	Verwaltung, Politik, Stadtwerke
30.11.2020	Maßnahmen-Workshop	Verwaltung
22.10.2020	Pressegespräch	Vertreter*innen der lokalen Presse, Verwaltung
12.01.2021	Verstetigungsgespräch	Verwaltung
04.05.2021	Ergebnispräsentation	Politik
08.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Politik

Abbildung 4: Übersicht Akteursbeteiligung und Termine. Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der einzelnen Termine können Sie den Protokollen aus dem Anhang entnehmen. Die Teilnehmerlisten liegen der Stadt Heiligenhaus vor. Es folgt ein Auszug aus einzelnen Terminen.

Abbildung 5: Impressionen aus dem Kick-Off-Workshop

Der Kick-Off-Workshop brachte erste Ideen zu Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsbereichen für Verwaltung, Öffentlichkeit und Wirtschaft. Die Ideen wurden anschließend gefiltert, um gutachterliche Ideen ergänzt und der Verwaltung vorgestellt. Die aufbereiteten Ideen wurden als Maßnahmenvorschläge in den Themenworkshops näher erläutert und mit den Akteuren aus Politik und Verwaltung gemeinsam bewertet.

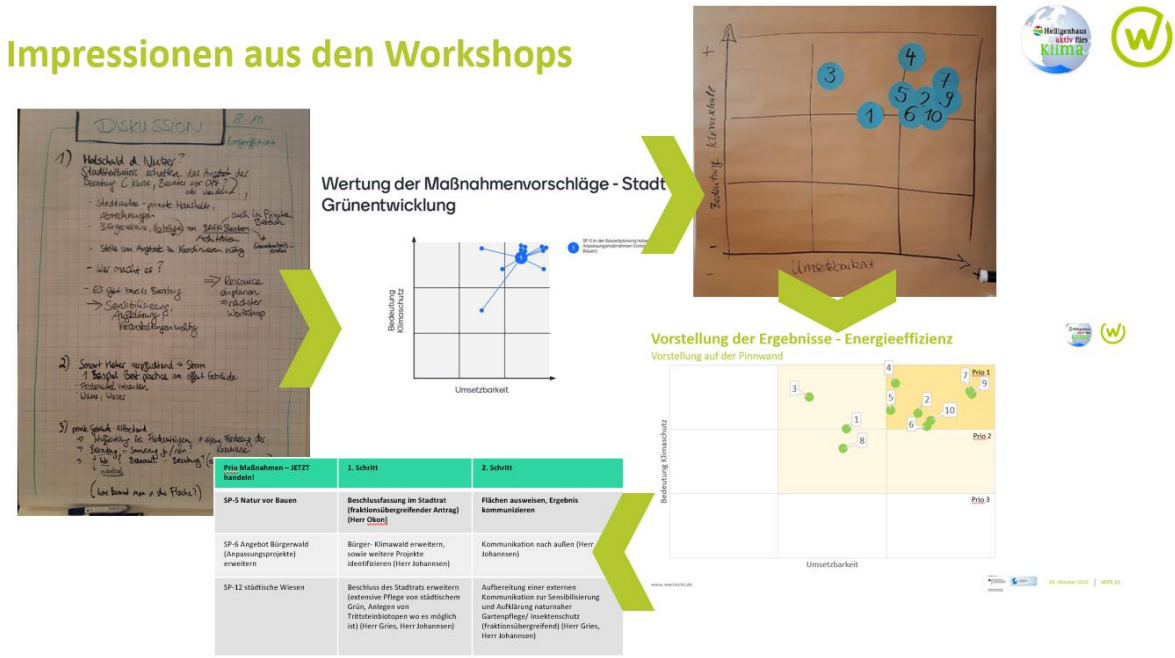

Abbildung 6: Vorgehensweise in den Themen-Workshops

In den Themen-Workshops wurde wie folgt vorgegangen: Zunächst wurde die Brisanz des Themas erwähnt, dann die Vorauswahl an Maßnahmen durch die Akteursbeteiligung aus dem Kick-Off, dem Strategie-Workshop sowie einem Vorgespräch mit der Verwaltung vorgestellt. Anschließend konnten die Teilnehmer anhand der Bedeutung für den Klimaschutz sowie der Umsetzbarkeit der Maßnahme

eine Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen vornehmen. Anschließend wurden „Sofort-Maßnahmen“ identifiziert, mit deren Umsetzung die Verwaltung bereits begonnen hat, oder ab sofort beginnen kann. Hier wurden die nächsten Schritte festgehalten, die zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vorgestellt wurden. Die Arbeit der Fokusberatung wurde pressewirksam begleitet, sowie auf der Internetseite der Stadt Heiligenhaus veröffentlicht (siehe https://www.heiligenhaus.de/wirtschaft-bauen/fokusberatung-klimaschutz).

6. Klimaziele und Leitsätze der Stadt Heiligenhaus

Der Strategie-Workshop mit der Verwaltung diente in erster Linie dazu, ein gemeinsames Verständnis des übergeordneten Ziels herzustellen und daraus Ziele für die Fokusbereiche abzuleiten. Diese Ziele wurden mit den Akteuren in Leitsätze „übersetzt“. Im weiteren Verlauf dienen Leitsätze dazu, zentrale Vereinbarungen zwischen oberster Leitung, Politik und Projektleitung abzustimmen (Zielkonsens, erforderliche Mittel, Priorisierung gegenüber anderen Projekten). Sie ermöglichen eine qualitative Überprüfung der Zielerreichung. Im Verlauf der Implementierung eines Klimaschutzmanagements können Leitsätze das Kriterium sein, aus denen sich Maßnahmen und entsprechend eine Ressourcen- und Budgetplanung ableiten lassen.

Folgende politische Beschlüsse von 21.06.2010 und 10.07.2019 liegen der Fokusberatung zu Grunde:

- Absichtserklärung (21.06.2010): Es wird angestrebt, den **gesamten Energiebedarf in Heiligenhaus bis zum Jahr 2050 CO_2-neutral zu erzeugen**. Die Stadtwerke Heiligenhaus werden die Erreichung dieses strategischen Ziels im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
- Die Stadt Heiligenhaus strebt wie Bund und Land an, den Ausstoß an Treibhausgasen bis **2030 in allen beeinflussbaren Bereichen** (vorrangig Energie- und Wärmeversorgung, Verkehr) auf **möglichst nahe null Tonnen pro Einwohner*in** und Jahr zu reduzieren.
- Der Rat der Stadt Heiligenhaus verpflichtet sich, in einer fortlaufen Debatte über zielführende Maßnahmen einzutreten, um schon **mittelfristig, vor 2030**, den Ausstoß an Treibhausgasen unter der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben in allen beeinflussbaren Bereichen gegenüber dem Referenzjahr 2010 auf ein bis dahin zu **erreichendes Minimum** zu reduzieren.
- Der Rat verpflichtet sich und all seine Gremien, die Klimaziele und den Klimaschutz bei allen zu behandelnden Themen, soweit dies möglich ist, zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Ziel der Stadt Heiligenhaus ist es, im Jahr 2030 „auf möglichst nahe null Tonnen CO_2 pro Einwohner*in und Jahr“ zu kommen. Dazu wurden im Laufe der Fokusberatung folgende Leitsätze und Teilziele erarbeitet und abgestimmt:

Leitsätze	Teilziele	Priorisierte Maßnahmen
Stadtplanung in Heiligenhaus – klimagerecht und nachhaltig	Die Biodiversität hat sich durch ein Aufbrechen von versiegelten Flächen spürbar erhöht	SP-5 Natur vor Bauen SP-12 Städtische Wiesen
	Ehemalige Baulücken und Brachflächen prägen die Durchgrünung der Stadt	SP-5 Natur vor Bauen
	In Heiligenhaus findet eine klimagerechte Stadtentwicklung statt, die Resilienz in den Vordergrund stellt (Natur vor Bauen) und lokale Anpassungsprojekte fördert (Stichwort: in 2030 soll keine Kompensation außerhalb des Stadtgebietes mehr nötig sein)	SP-5 Natur vor Bauen SP-6 Angebot Bürgerwald
	Der Flächenverbrauch konnte reduziert werden. Die wenigen noch geplanten Neubaumaßnahmen werden CO_2-neutral umgesetzt.	VK-9 Nachhaltigkeitsaspekte in die Planungsphase integrieren SP-5 Natur vor Bauen
	Durch Beratungs- und Beteiligungsangebote haben eine Vielzahl der privaten Haushalte dazu beigetragen, die Leitsätze einzuhalten	EF-4 Beratungsangebote schaffen (Haushalte) EF-10 Beratungsangebote für Betriebe

Die Stadtverwaltung – Vorbild für ein klimaneutrales Heiligenhaus	Die Stadtverwaltung Heiligenhaus ist eine klimaneutrale Verwaltung	VK-1 Papierverbrauch reduzieren VK-3,-4 Klimaschutzmanagement und Konzept
Energieversorgung für Heiligenhaus – 100% klimafreundlich	Photovoltaik bzw. Solarthermie sind auf allen geeigneten Dächern kommunaler Gebäude vorhanden	EZ-8 lokale Energieerzeugung – Strategie zur Klimaneutralität
	Für Hauseigentümer*innen ist eine klimafreundliche und energieeffiziente Energieerzeugung normal geworden	EF-4 Beratungsangebote schaffen (Haushalte)
	Eine klimafreundliche und energieeffiziente Energieversorgung ist in Bestandsgebieten Standard	EF-4 Beratungsangebote schaffen (Haushalte) EF-10 Beratungsangebote für Betriebe
	Die kommunale Strom- und Wärmeversorgung besteht zu 100% aus erneuerbaren Energien	EZ-8 lokale Energieerzeugung – Strategie zur Klimaneutralität

	Die Stadt setzt sich auf politischer Ebene für günstige Rahmenbedingungen ein	VK-3,-4 Klimaschutzmanagement und Konzept
Energieverbrauch in Heiligenhaus – maximal energieeffizient	Eine Vielzahl der Gebäude ist mit energieeffizienten Anlagen und Verbrauchern ausgerüstet	EF-4 Beratungsangebote schaffen (Haushalte) EF-10 Beratungsangebote für Betriebe
	Kommunale Gebäude und Anlagen sind hochgradig energieeffizient und dienen als Best-Practice-Beispiele	EF-7 Contractingmodelle ausbauen
	Kommunale Liegenschaften verfügen über ein intelligentes Energiemanagement	EF-2 komm. Energiemanagement EF-9 Ökoprofit in Heiligenhaus

Abbildung 7: Teilziele, Leitsätze und priorisierte Maßnahmen pro Handlungsfeld. Eigene Darstellung.

Empfehlung:

Die Teilziele sollten im weiteren Prozess noch spezifischer formuliert werden[2]. Die Frage nach messbaren Aussagen, z.B. „wir wollen 6 % der Bestandgebäude mit energieeffizienten Anlagen und Verbrauchern in den nächsten 4 Jahren ausrüsten", hilft, die Zielerreichung einfacher zu messen. Gleichzeitig hilft es, die Priorisierung der sich daraus ableitenden Maßnahmen hinsichtlich Budget-, Ressourcen- und Zeitplanung vorzunehmen.

7. Maßnahmenplan

In einem fortlaufenden Prozess während des Projektlaufzeit wurden viele Ideen für Maßnahmen aufgenommen, gebündelt, zusammengetragen, ergänzt und mit den Zielen zum Klimaschutz in Heiligenhaus abgeglichen. Die Maßnahmenvorschläge wurden anschließend bewertet und priorisiert. Dazu diente eine Bewertungsskala mit Punkten von 0 bis 6, die in folgenden Kriterien vergeben wurden:

<u>Bedeutung für den Klimaschutz</u>

- CO_2 Einsparung und
- Initialwirkung durch Öffentlichkeitsarbeit

<u>Umsetzbarkeit</u>

- Kosten der Maßnahme inkl. möglicher Förderungen
- Dauer der Maßnahme: kurz-, mittel- oder langfristige Umsetzbarkeit.

[2] Hierzu eignen sich SMARTE Ziele: spezifisch, messbar, ambitioniert, realistisch, terminiert

Ergebnis sind „prioritäre Maßnahmen“ mit jeweils hohen Punkten in beiden Kriterien. Die detaillierte Bewertungsskala sowie die Ergebnisse der einzelnen Themenworkshops sind dem Anhang beigefügt.

7.1. Überblick über prioritäre Maßnahmen

Aus einer Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen wurden unter Beteiligung von Verwaltung und Politik die Maßnahmen priorisiert. Anschließend konnten in jedem der vier Themen-Workshops in der Diskussion Maßnahmen gefunden werden, die noch während der Fokusberatung umgesetzt werden sollten. Zumindest der Beginn der Maßnahme sollte möglichst direkt erfolgen. Aus der Abbildung 8 kann man neben den Leitsätzen und Teilzielen die dazugehörigen priorisierten Maßnahmen pro Handlungsfeld ablesen. Viele der Maßnahmen tragen gleich zu mehreren Teilzielen oder Leitsätzen bei. So ist das Schaffen von Beratungsangeboten zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, im privaten sowie im gewerblichen Bereich (EF-4, EF-10) eine Maßnahme, die gleichzeitig die Leitsätze „Energieverbrauch in Heiligenhaus – maximal energieeffizient“ und „Energieversorgung für Heiligenhaus – 100% klimafreundlich “ anspricht.

Die Verwaltung arbeitet darüber hinaus zurzeit an der Ausschreibung eines Mobilitätskonzeptes und der Umsetzung eines Biomassekraftwerks im Innovationspark (Einzelmaßnahme in EZ-8). Eine Potentialanalyse zu den erneuerbaren Energien im Stadtgebiet wurde zeitgleich fertig gestellt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Heiligenhaus gemeinsam mit den Stadtwerken am Photovoltaik-Wettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft.

7.2. Fortschritt prioritärer Maßnahmen

In der folgenden Abbildung werden die prioritären Maßnahmen anhand des Fortschritts der Umsetzung dargestellt. Eine Maßnahme ist per Definition zu 50% umgesetzt, wenn die Planung abgeschlossen wurde und die Umsetzung an sich erfolgen kann. Mit der Angabe 60 % ist die Maßnahme also bereits in Umsetzung, bei 80% ist die Maßnahme zur Hälfte abgeschlossen und bei 100% komplett abgeschlossen.

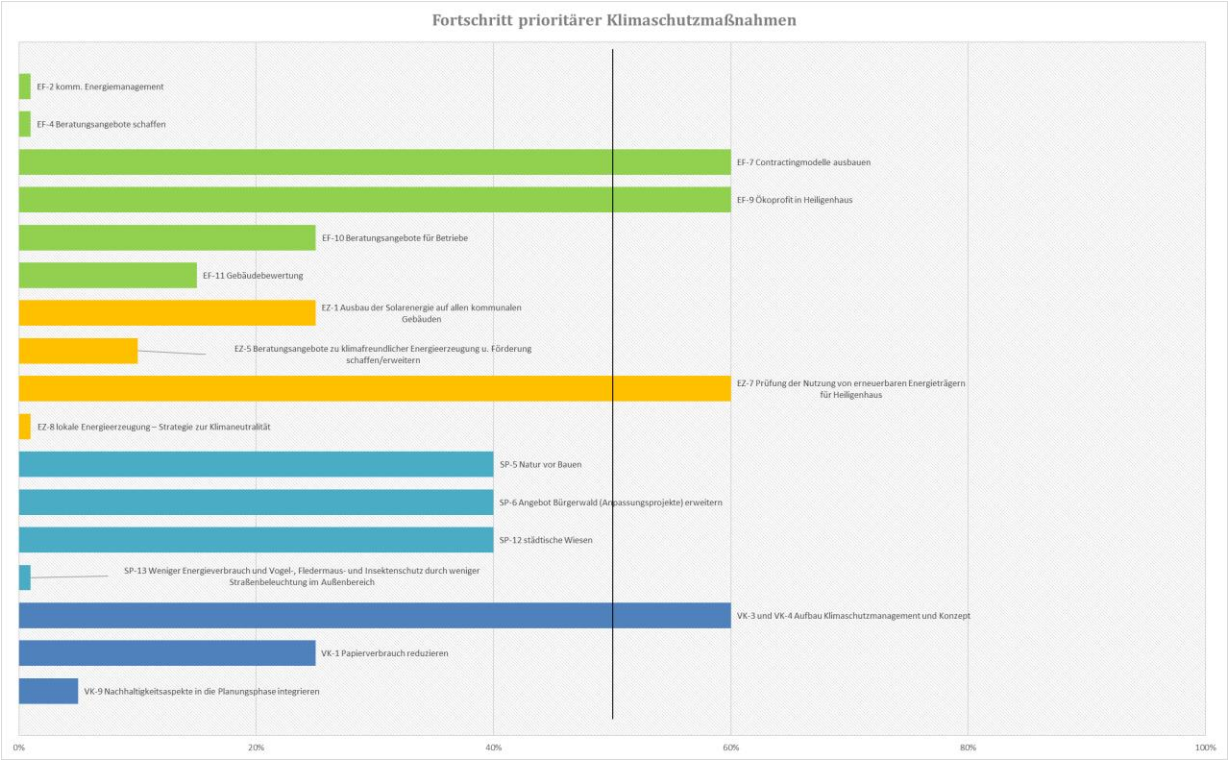

Abbildung 8: Fortschritt prioritärer Klimaschutzmaßnahmen. Eigene Darstellung.

Demnach befinden sich zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung vier Maßnahmen in der konkreten Umsetzungsphase (eine Forderung des Fördermittelgebers ist es, dass mindestens eine Maßnahme im Zeitraum der Beratung umgesetzt werden muss):

- VK-3 und 4, Aufbau Klimaschutzmanagement und Erstellung Klimaschutzkonzept (Status: Förderung bewilligt, Stelle des*r Klimaschutzmanagers*in der Ausschreibung)

- EZ-7, Prüfung der Nutzung erneuerbarer Energieträger für Heiligenhaus (Status: Projekt mit „Partnerschaft Deutschland“ abgeschlossen, Abschlussbericht ist für Ende März 2021 vorgesehen)

- EF-7, Contractingmodelle ausbauen (Status: Gespräche mit Verwaltung und Energieversorger über weitere Contractingmodelle laufen bereits)

- EF-9, ÖKOPROFIT® in Heiligenhaus (Status: Teilnahme beschlossen, auf Warteliste der nächsten Runde ÖKOPROFIT® des Kreises Mettmann)

7.3. Auszug aus dem Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan wurde maßgeblich in einem Workshop unter kommunaler Beteiligung erstellt. Einzelne Bereiche wurden aus Sicht der Gutachterin angepasst, hier bedarf es einer weiteren Vertiefung von Seiten der Verwaltung sowie Überprüfung der korrekten Darstellung einzelner Maßnahmen.

Der Maßnahmenplan umfasst eine Auflistung der Maßnahmen inklusive eines Titels, einer Kurzbeschreibung, der Bewertung der Kosten der Maßnahme sowie der kurz-, mittel- oder langfristigen Umsetzbarkeit innerhalb des Kriteriums Umsetzbarkeit, einer Bewertung der Bedeutung für den Klimaschutz anhand der CO_2 Einsparung und öffentlichen Wirksamkeit, Zuordnung von Verantwortlichkeiten, erste Schritte und den Status der Umsetzung.

Im vorliegenden Bericht wird ein Auszug aus dem Maßnahmenplan vorgestellt. Der Maßnahmenplan ist ein dynamisches Dokument, welches sich stets weiterentwickelt und den aktuellen Stand des Fortschritts der Maßnahmen abbilden soll. Das Dokument unterstützt die fortlaufende Planung des Ressourcenbedarfs zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen. Diesbezüglich soll das Dokument als Grundlage zur Abstimmung mit Politik und dem Verwaltungsvorstand dienen.

Maßnahme	Wer ist verantwortlich?	Personalbedarf (MA/Jahr)	Kosten (€/Jahr)	Umsetzung bis (Monat/Jahr)
GESAMT		**2,9**	**223.125,00 €**	
Energieeffizienz		**1,5**	**185.000,00 €**	
EF-2 komm. Energiemanagement	Immobilienservice	0,75	Ca. 100.000 € gesamt, 40.000 € Eigenanteil	12/2023
EF-4 Beratungsangebote schaffen	Klimaschutzmanagement, Energieversorger			Kontinuierlich
EF-7 Contractingmodelle ausbauen	Immobilienservice, Energieversorger	-	Verbrauchsabhänging, Einsparboni vs. Monatsgebühr	5 Jahre
EF-9 Ökoprofit in Heiligenhaus	Bürgermeister	0,25 MA	3.000-5.000 € Teilnahme, plus ca. 10.000 € Maßnahmen	Nächste Staffel im Kreis Mettmann
EF-10 Beratungsangebote für Betriebe	technischer Beigeordneter	0,5 MA	50.000 €	Kontinuierlich
EF-11 Gebäudebewertung	Immobilienservice	20 Tage	80.000 € (40 Gebäude) Eigenanteil	12/2021
Energieerzeugung		**0,05**		
EZ-1 Ausbau der Solarenergie auf allen kommunalen Gebäuden	Immobilienservice			06/2021
EZ-5 Beratungsangebote zu klimafreundlicher Energieerzeugung u. Förderung schaffen/erweitern	Energieversorger	5 Tage	-	07/2021
EZ-7 Prüfung der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern für Heiligenhaus	technischer Beigeordneter	-	-	Q1/Q2/ 2021
EZ-8 lokale Energieerzeugung – Strategie zur Klimaneutralität	technischer Beigeordneter		Kosten für weitere Untersuchungen pro Energieträger	Noch offen, aufbauend auf EZ-7
Stadt- und Grünentwicklung		**0,05**		
SP-5 Natur vor Bauen	Stadtentwicklung	5 Tage		12/2021
SP-6 Angebot Bürgerwald (Anpassungsprojekte) erweitern	Umweltbildungszentrum	-	-	12/2021
SP-12 städtische Wiesen	TBH	-	-	12/2021
SP-13 Weniger Energieverbrauch und Vogel-, Fledermaus- und Insektenschutz durch weniger Straßenbeleuchtung im Außenbereich	Stadtplanung			1. bis 12/2021 2. bis 06/2022 3. bis 12/2022
Verwaltung als Vorbild		**1,3**	**305.000 € (76.250 € Eigenanteil)**	
VK-1 Papierverbrauch reduzieren	Hauptverwaltung	0,20 MA, 0,02 MA	Anschaffungskosten für Endgeräte	12/21 in 5 Jahren Papierlose Verwaltung
VK-3 und VK-4 Aufbau Klimaschutzmanagement und Konzept	Stadtplanung und Klimaschutzmanagement	1 MA 0,02 MA (Umstellung prio, nur Abstimmungsaufwand)	1 neue Stelle, 135.000€, 170.000€ Sachausgaben (2 Jahre)	2 Jahre (Förderung 75%)
VK-9 Nachhaltigkeitsaspekte in die Planungsphase integrieren	Stadtplanung, Bauleitplanung, Tiefbauamt, Immobilienservice, FB Jugend	Im laufenden Prozess (nicht Mehraufwand), Erarbeitungszeit einbringen (3 bis 5 Tage)		12/2021 (Checkliste pro Vorgang erarbeitet)

Abbildung 9: Auszug aus dem Maßnahmenplan. Eigene Darstellung.

Es wurde nicht zu allen Maßnahmen ein zusätzlicher Personal- oder Kostenbedarf identifiziert. Für Maßnahmen, die die Verwaltung innerhalb der bestehenden Aufgaben mit dem vorhandenen Budget und Personal umsetzen kann, entsteht kein zusätzlicher Ressourcenbedarf. Ein Beispiel ist SP-6, der Ausbau des Bürgerwaldes. Das Umweltbildungszentrum (UZB) wird mit den vorhandenen Ressourcen zusätzliche Projekte oder Flächen identifizieren, um das Angebot entsprechend ausweiten zu können.

Ein weiteres Beispiel ist EZ-1, der Ausbau der Solarenergie auf allen kommunalen Dächern. Hier liegen der Verwaltung noch nicht genügend Informationen vor, um den Aufwand realistisch einschätzen zu können. In einem ersten Schritt wird hier eine Prüfung der kommunalen Dächer erfolgen, aufbauend auf dem Ergebnis kann die Ressourcenplanung im weiteren Prozess des Aufbaus eines integrierten Klimaschutzkonzeptes erneut überprüft und angepasst werden.

Den vollständigen Maßnahmenplan finden Sie im Anhang.

8. Controlling und kontinuierliche Verbesserung

Zum Controlling und zur kontinuierlichen Verbesserung (KVP)[3] wurden folgende Punkte festgehalten:

- Einführung eines Klimaschutzcontrollings durch das Klimaschutzmanagement (inkl. Berichterstattung in politischen Gremien und Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs)
- Etablierung eines KVP-Prozesses zum Klimaschutzmanagement (Plan-Do-Check-Act: Erreichen wir mit den geplanten Maßnahmen noch das vorgegebene Ziel? Orientieren sich die Maßnahmen noch an den Leitsätzen? Sind ausreichende Ressourcen vorhanden? Muss nachgesteuert werden?)
- Das Klimaschutzkonzept als kontinuierlichen Verbesserungsprozess planen und auch entsprechend dokumentieren (siehe Abwasserbeseitigungskonzepte)

Daraus ergeben sich folgende nächste Schritte für Heiligenhaus:

- Leitsätze mit messbaren Zielen beschließen lassen
- Maßnahmenplan mit den jeweiligen verantwortlichen Abteilungen durchgehen, Erfolgsindikatoren festlegen, Personalbedarf und Budget planen (5 Jahres-Zeitplan)
- Regelmäßiger Austausch zu den Maßnahmen und dem Stand der Umsetzung initiieren (Beispiel: Agendapunkt in Jour-Fixe-Terminen; „Abgleich-Workshops“ mit Fachbereichs- und Abteilungsleiter*innen)
- Regelmäßige Berichterstattung im Verwaltungsvorstand und der Politik im Rahmen eines „Management Summary“ (Gremien und Zeitpunkte festlegen)
- Kontinuierliches Einfordern und Veröffentlichen der Ziele und des Standes der Umsetzung

[3] Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: der Zyklus aus Planen – Umsetzen – Messen - Verbessern

9. Verankerung des Klimaschutzes

Um den Klimaschutz nachhaltig in der Verwaltung der Stadt Heiligenhaus zu verankern wurden mehrere Ansätze diskutiert. Neben der Einrichtung einer Stelle zum Klimaschutzmanagement bzw. zur Klimaschutzkoordination ist es wichtig, eine Organisationsentwicklung voranzubringen.

Bestehende Prozesse sollten um die Komponente des Klimaschutzes erweitert werden. Zudem braucht es einen kontinuierlichen Austausch mit der Leitungsebene, um die Zielerreichung zu überprüfen und bei Abweichen rechtzeitig nachsteuern zu können (Entwicklung eines KVP – kontinuierlichen Verbesserungsprozesses). Hier wurde in Fachgesprächen mit der Verwaltung für die Stadt Heiligenhaus folgende Struktur herausgearbeitet:

- Schaffen einer Stelle zum Klimaschutzmanagement sowie Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Kick-Off-Workshop des Klimaschutzmanagements zur Einführung mit Fachbereichs- und Abteilungsleitung (Vorstellung und Abgleich Vision und Leitsätze aus den Themen-Workshops, welcher Vorgang aus meinem Bereich ist klimaschutzrelevant? Wie kann ich das KSM in den Vorgang einbinden? Welche Ressourcen zur Umsetzung kann ich beisteuern? Welchen Beitrag kann ich zur Zielerreichung leisten?)
- Fortlaufende „Abgleich-Workshops“ in denen die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird und pro Themenblock mit Fachbereichs- und Abteilungsleiter*innen evaluiert wird, wie man die Wirksamkeit verbessern kann (PDCA – sind wir noch in Richtung der Leitsätze unterwegs, was läuft gut, was läuft schlecht, wo können wir nachsteuern?) – Ergebnis wird in einem Sachstandsbericht zusammengefasst „Klimaschutzfahrplan Heiligenhaus“.
- Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) im 5 Jahres Rhythmus in einer „Zukunftswerkstatt Heiligenhaus“. Hier stehen wir, hier wollen wir hin, das setzen wir dafür um, das läuft gut, das weniger gut, hier müssten wir nachsteuern unter Beteiligung der Politik und weiterer relevanter Akteure.
- Es wird empfohlen, sich dem „Klima-Bündnis“[4] und dem „Konvent der Bürgermeister“[5] anzuschließen. Mit den Mitgliedschaften schafft man eine öffentliche Transparenz, die zur Zielerreichung beisteuern kann und somit das kontinuierliche Einfordern unterstützt.
- Zusätzlich empfehlen wir, alle Beschlüsse hinsichtlich ihrer Klimarelevanz zu bewerten. Dies ist ein kontrovers diskutierter Punkt. Zum einen bedeutet dies einen Mehraufwand für die Verwaltung, Mitarbeiter müssen geschult werden, um eine Klimarelevanz einschätzen zu können. Wir sehen hier aber auch einen entscheidenden Mehrwert: es gibt eine Transparenz der Entscheidung, es wird ein Bewusstsein entwickelt, welche klimarelevanten Auswirkungen Vorhaben haben. Zudem gibt es eine Steuerung der Entscheidung, wo können Emissionen

[4] Mitgliedschaft im „Klima-Bündnis“: Die Klima-Bündnis-Mitglieder verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen. Sie wollen ihre CO_2-Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent verringern. Als Langzeitziel wird angestrebt, die Emissionen auf 2,5 Tonnen CO_2-Äquivalent pro Kopf und Jahr zu reduzieren.

[5] Mitgliedschaft im „Konvent der Bürgermeister“: Die Kommune verpflichtet sich dazu, ihre CO_2 Emissionen um mindestens 40% zu reduzieren, ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen und bis zum Jahr 2030 einen gesicherten Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie bereitzustellen.

vermieden oder reduziert werden, bis hin zu dem Gedanken, nicht reduzierbare Emissionen von Anfang an auszugleichen.

9.1. „Fahrplan“ zum Klimaschutzmanagement

Zum zeitlichen Ablauf des Klimaschutzmanagements ist damit zu rechnen, dass nach dem Einreichen eines Förderantrags mit etwa 6 Monaten Bearbeitungszeitraum zu rechnen ist. Anschließend kann das Klimaschutzmanagement seine Arbeit aufnehmen. Innerhalb von 24 Monaten muss dann ein integriertes Klimaschutzkonzept aufgestellt sein. Es besteht die Möglichkeit, durch eine Anschlussförderung weitere 36 Monate zur Umsetzung des Klimaschutzmanagements sowie einer „ausgewählten Klimaschutzmaßnahme“ zu beantragen.

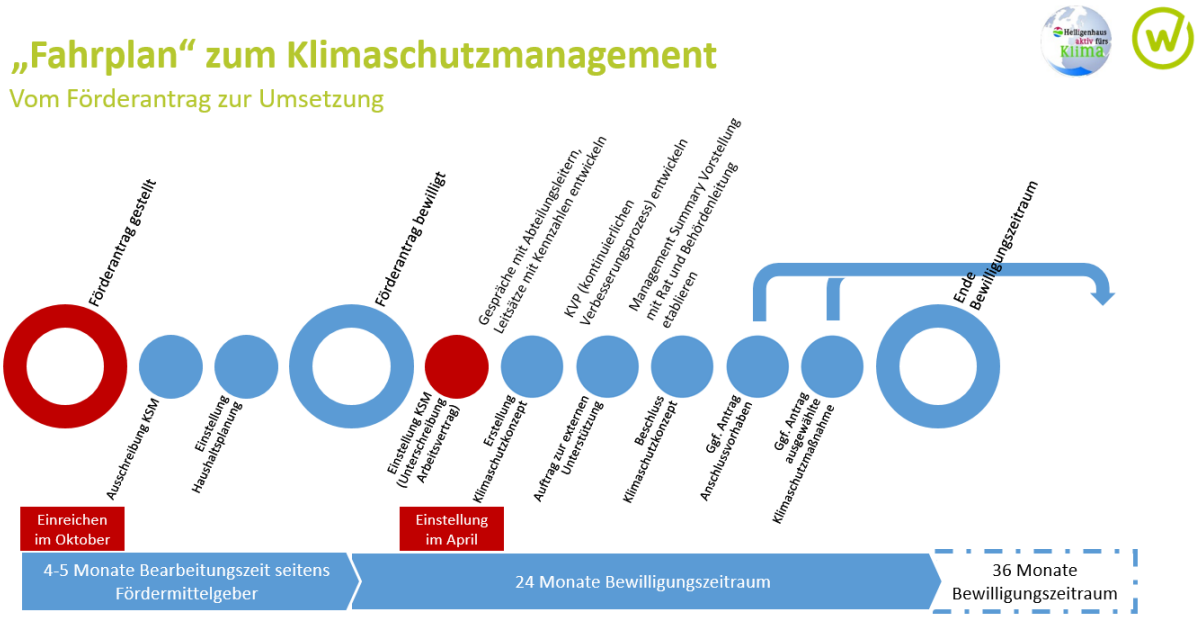

Abbildung 10: „Fahrplan“ zum Klimaschutzmanagement. Eigene Darstellung.

9.2. Aufgaben im Klimaschutzmanagement

Zur Verankerung des Klimaschutzes wurde ein Förderantrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und für eine Personalstelle Klimaschutzmanagement gestellt. Die Aufgaben im Klimaschutzmanagement sind:

- Koordinierung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten
- Einbindung (weiterer) Akteure / Netzwerkarbeit / Schnittstellenfunktion zwischen der Stadt und regionalen und überregionalen Akteuren
- Einbindung der Politik und Behördenleitung
- Begleitung und Koordination der Aktivitäten Dritter, Förderung von Netzwerken
- Evaluierung, Controlling und Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs, der Ziele und der Leitbilder
- Eruierung von Finanzquellen und Akquisition von Fördermitteln
- Zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen und Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz
- Erstberatung der Akteure zu Fördermittelquellen im Bereich Energie und Klimaschutz

- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz/Ausgestaltung und Durchführung von Klimaschutzaktionen
- Herausgabe eines jährlichen Energie- und Klimaschutzberichts inkl. Fortschreibung der Treibhausgasbilanz
- Schreiben des Klimaschutzkonzeptes

Anmerkung: Die Personalstelle Klimaschutzmanagement sollte in erster Linie eine <u>koordinierende Funktion</u> beinhalten. Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist in Heiligenhaus zu klären, inwiefern vorhandene oder geplante Personalstellen die Aufgaben mit abdecken können, Stichwort ist hier der Ausbau der Beratungsleistungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit (Aufklärung, Sensibilisierung), die im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erneut diskutiert werden können.

9.3. Wichtige Elemente zur Verankerung des Klimaschutzes in Heiligenhaus

- Festlegen von Verantwortlichkeiten und Prozessen (Organigramm, Stellenplatz-beschreibung) (bereits umgesetzt)
- Einrichtung eines Klimabudgets/Haushaltsposten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (Sachmittel, Aufträge, Initiativen o.ä.) (bereits umgesetzt)
- Einführung eines Verfahrens, um klimarelevante Entscheidungen zu prüfen (in Planungsphase integrieren; Klimarelevanz in Beschlussvorlagen prüfen)
- Leitsätze mit messbaren Zielen beschließen lassen
- Einführung eines Klimaschutzcontrollings durch das Klimaschutzmanagement (inkl. Berichterstattung in politischen Gremien und Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs)
- Das Klimaschutzkonzept als kontinuierlichen Verbesserungsprozess planen und auch entsprechend dokumentieren (analog zum Abwasserbeseitigungskonzept)
- Beteiligungsprozesse und Klimaschutzkonzept so schnell wie möglich weiterführen (auch unter Beteiligung Öffentlichkeitsarbeit) um „Lücke zu schließen“
- Klimaschutz als Bildungsauftrag innerhalb der Stadtverwaltung dauerhaft verankern (Fortbildung für Mitarbeiter*innen)
- Fortschreibung IKSK im 5 Jahres Rhythmus unter Beteiligung der Politik und weiterer Akteure
- Klassisches Ideenmanagement unter Beteiligung der Politik bei der Auswahl und Priorisierung von Ideen einführen (beispielsweise über Zukunftswerkstatt)
- Netzwerk mit externen Akteuren weiter unterstützen und ausbauen (Beispiel Schlüsselregion)
- Die Legitimation der Personalstelle Klimaschutzmanagement immer wieder erneuern, „von oben absegnen lassen“

Anmerkung/ Empfehlung:

Die bisherige Beratung hat gegenüber den Akteuren eine Grundmotivation aufgebaut. Es ist wichtig, jetzt den Prozess kontinuierlich zu begleiten und „keine Lücke“ bis zum Eintreffen einer Person für das Klimaschutzmanagement aufzubauen. Die ersten Schritte sind bereits in der Umsetzung, hier muss die Behördenleitung jetzt stellenweise den Part der Koordination einnehmen und eine kontinuierliche, zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen einfordern. Dazu ist es wichtig, den Aufgaben auch innerhalb der gesamten Verwaltung eine hohe Priorität zuzuordnen, Klimaschutz zu legitimieren und entsprechend die Ressourcen einzuteilen.

Bleibt die Verwaltung weiterhin aktiv an dem Prozess, kann eine klimaneutrale Verwaltung angestrebt werden (die nicht reduzierbaren Emissionen müssten dann über Ausgleichsmaßnahmen „beglichen“ werden, hierbei verweisen wir auf den Bürgerwald Heiligenhaus oder ähnliche Ausgleichsprojekte).

Aufgestellt: Köln, den 29.April 2021